

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße
Nr. 62 vom 14.12.2018

Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des
Kreisrechtsausschusses
am 17.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung
über den Vollzug des
Grundstückverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung
kaufinteressierter Landwirte

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des
Kreisrechtsausschusses
am 17.01.2019

- Bekanntmachung vom
14.12.2018 -

Am **Donnerstag**, dem 17.01.2019
ab 08:30 Uhr findet in **Zimmer 266**
bei der **Kreisverwaltung Südliche
Weinstraße, An der Kreuzmühle 2
in Landau** unter Vorsitz von Herrn
Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine
Sitzung des Kreisrechtsausschusses
statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt
in teilweise öffentlicher bzw.
nichtöffentlicher Sitzung. Die
Tagesordnung umfasst 17 Punkte;
überwiegend geht es diesmal um
Baurecht.

Landau i. d. Pf., den 14.12.2018
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
Recht und Kommunalaufsicht
Geschäftsstelle
Kreisrechtsausschuss Klein

Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstück-
verkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressier-
ter Landwirte

- Bekanntmachung vom

14.12.2018 -

Über die Genehmigung der Ver-
äußerung des nachstehend auf-
geführten landwirtschaftlichen
Grundstücks ist nach dem Grund-
stückverkehrsgesetz zu entschei-
den:

Gemarkung Rechtenbach
Flurstücks-Nr. 2605

- Nutzungsart: Landwirtschaftsflä-
che (Weinberg)

- Lage: Gewanne „Birkenäcker“,
Größe: 0,1180 ha

Landwirte, die zur Aufstockung
ihres Betriebes am Erwerb des
Grundstücks interessiert sind,
werden gebeten, dies der Unteren
Landwirtschaftsbehörde bei der
Kreisverwaltung Südliche Wein-
straße in Landau innerhalb von
10 Tagen nach der Bekanntma-
chung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die
Veröffentlichung im Amtsblatt des
Landkreises Südliche Weinstraße
maßgebend. Nicht das Erscheinen
in den Mitteilungsblättern der Ver-
bandsgemeinden. Siehe auf der
Homepage des Landkreises Süd-
liche Weinstraße, [www.suedliche-
weinstrasse.de](http://www.suedliche-
weinstrasse.de) unter - Aktuelles,
Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 14.12.2018
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche
Weinstraße sind zum nächstmög-
lichen Zeitpunkt die im Folgenden
aufgeführten Stellen zu besetzen.
Bitte beachten Sie jeweils die de-
taillierten Einstellungsvorausset-
zungen und weiteren Informatio-
nen auf unserer Homepage [www.suedliche-
weinstrasse.de](http://www.suedliche-
weinstrasse.de) unter
der Rubrik Aktuelles / Stellenan-
gebote.

Leitung
der Abteilung 5
„Jugend, Familie und Sport“

Besoldungsgruppe A 13/ Entgelt-
gruppe 13 TVöD, Voraussetzung
ist die **abgeschlossene Lauf-**

bahnprüfung für das dritte Ein-
stiegsamt der Fachrichtung Ver-
waltung und Finanzen **oder** ein
abgeschlossenes sozialfachli-
ches Hochschulstudium (Diplom/
Master) **oder** ein **entsprechendes**
Studium mit Berufserfahrung im
Jugendamt.

Sachbearbeitung
der unteren Jagdbehörde,
Ordnungsbehörde

Besoldungsgruppe A 10 / Entgelt-
gruppe 9b TVöD, Voraussetzung
ist die **abgeschlossene Laufbahn-**
prüfung für das dritte Einstiegs-
amt der Fachrichtung Verwaltung
und Finanzen **oder** die **abge-**
schlossene Laufbahnprüfung für
das zweite Einstiegsamt der Fach-
richtung Verwaltung und Finanzen,
mindestens eine Besoldung nach
der Besoldungsgruppe A 8 LBSG
und die Bereitschaft zum Ablegen
der Fortbildungsqualifizierung **oder**
die **erfolgreich abgeschlossene**
Ausbildung zum/zur Verwaltungsfach-
wirt/in (Angestelltenprüfung II).
Bewerbungsschluss ist jeweils der
06.01.2019.

Die **Verbands-**
gemeindeverwaltung Edenkoben
sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt einen

Hausmeister (w/m)

insbesondere für unsere Grund-
schulen in der Verbandsgemeinde
Edenkoben. Es handelt sich um
eine **unbefristete Vollzeitstelle**.
Die Arbeitszeit beträgt 39 Stun-
den/Woche.

Weitere Informationen unter:
www.vg-edenkoben.de

Bewerbungen mit den üblichen
Unterlagen bitten wir bis **spätes-**
tens 11.01.2019 an die **Verbands-**
gemeindeverwaltung Edenkoben
- Personalverwaltung-, Poststraße
23, 67480 Edenkoben **oder per**
Mail (möglichst in einer einzigen
pdf-Datei) an [bewerbung@vg-
edenkoben.de](mailto:bewerbung@vg-
edenkoben.de) zu richten.

Die **Verbands-**

gemeindeverwaltung Edenkoben
sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt
eine/n hauptamtliche/n
Gerätewartin/
Gerätewart

Es handelt sich um eine **unbefriste-**
te Vollzeitstelle (39 Std./Woche).

Weitere Informationen unter [www.vg-
edenkoben.de](http://www.vg-
edenkoben.de)

Bewerbungen sind bis zum
11.01.2019 an die **Verbandsge-**
meindeverwaltung Edenkoben -
Personalverwaltung-, Poststraße
23, 67480 Edenkoben **oder per**
Mail (möglichst in einer einzigen
pdf-Datei) an [bewerbung@vg-
edenkoben.de](mailto:bewerbung@vg-
edenkoben.de) zu richten.

Bei der **Verbands-**
gemeindeverwaltung Edenkoben
ist zum nächstmöglichen
Zeitpunkt die Stelle eines/r
IT-Administrator /
IT-Administratorin

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeit-
stelle, die zunächst auf ein Jahr
befristet ist. Die Option zur Über-
nahme im Anschluss besteht.

Weitere Informationen unter
www.vg-edenkoben.de

Bewerbungen sind bis zum
11.01.2019 an die **Verbandsge-**
meindeverwaltung Edenkoben
- Personalverwaltung-, Poststra-
ße 23, 67480 Edenkoben **oder per**
Mail (möglichst in einer einzigen
pdf-Datei) an [bewerbung@vg-
edenkoben.de](mailto:bewerbung@vg-
edenkoben.de) zu richten.

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 77/2018

Jahresabschluss 2015 des Ver-
bandsgemeinde-Kanalwerkes

Der Verbandsgemeinderat hat in
seiner Sitzung vom 13.12.2018
den vom Wirtschaftsprüferbüro

Falk, Mannheim, geprüften Jahres-
abschluss einschließlich Lageber-
richt 2015 des Verbandsgemein-
de-Kanalwerkes festgestellt und
beschlossen den Jahresverlust in
Höhe von 118.644,34 € auf **neue**
Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprü-
fers wurde festgestellt, dass ge-
mäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und
Abs. 6 der Prüfungsverordnung
die wirtschaftlichen Verhältnis-
se geordnet sind und die Ge-
schäftsführung keinen Anlass zu
Beanstandungen gibt. Der Bestä-
tigungsvermerk wurde ohne Ein-
schränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließ-
lich Lagebericht und Bestätigungs-
bericht mit Bestätigungsvermerk
liegt in der Zeit vom 07.01.2019
bis einschließlich 18.01.2019 bei
den Stadt-/Verbandsgemein-
werken Annweiler am Trifels, Saar-
landstr. 13, während den üblichen
Dienstzeiten zur Einsichtnahme
aus.

76855 Annweiler am Trifels,
14.12.2018
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 78/2018

Jahresabschluss 2015 des Ver-
bandsgemeinde-Wasserwerkes
und Regenerative Energien

Der Verbandsgemeinderat hat in
seiner Sitzung vom 13.12.2018
den vom Wirtschaftsprüferbüro
Falk, Mannheim, geprüften Jahres-
abschluss einschließlich Lageber-
richt 2015 des Verbandsgemein-
de-Wasserwerkes festgestellt und
Regenerative Energien festgestellt
und beschlossen den Jahresge-
winn in Höhe von 5.161,82 € auf
neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprü-
fers wurde festgestellt, dass ge-
mäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und
Abs. 6 der Prüfungsverordnung
die wirtschaftlichen Verhältnis-
se geordnet sind und die Ge-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 063 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung 063 41/289 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung 063 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 01 73 / 371 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während
der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

063 46 / 30 09 - 0

schäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 18.01.2019 bei den Stadt-/Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Saarlandstr. 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

**76855 Annweiler am Trifels,
14.12.2018
Christian Burkhart
Bürgermeister**

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 81/2018

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels** ist vom **27. Dezember 2018 bis einschl. 28. Dezember 2018 geschlossen**.

Das **Standesamt** ist am **Donnerstag, 27. Dezember 2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt**.

Vorherige Anmeldung ist bis spätestens **27.12.2018, 11:30 Uhr, erforderlich**. Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 06346-301 130 oder per Mail: abraun@annweiler.rlp.de.

Das **Einwohnermelde- und Passamt** hat am **Donnerstag, 27. Dezember 2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet**.

Das **Büro für Tourismus** ist von **Montag, 24. Dezember 2018 bis einschl. Freitag, 04. Januar 2018 geschlossen**.

Die **Stadt- und Verbandsgemeindewerke** Annweiler am Trifels sind vom **27. Dezember 2018 bis einschl. 28. Dezember 2018 geschlossen**.

Im Falle einer **Störung ist der Bereitschaftsdienst** der Stadt- und Verbandsgemeindewerke wie folgt erreichbar:

- Stromversorgung (Annweiler am Trifels, Gossersweiler-Stein, Wernersberg): 06346/3009-16
- Wasserversorgung (gesamte Verbandsgemeinde und Stadt): 06346/3009-17
- Gasversorgung (Annweiler am Trifels): 06341/289-192
- Abwasserentsorgung: 0173/3712068

Besondere Hinweise für Kunden mit Vorauskassenzähler (Prepayment)

Kunden, bei denen ein Prepayment-Zähler (Vorauskassenzähler) eingebaut ist, wird empfohlen zur

Überbrückung der Feiertage ausreichend Guthaben aufzuladen um Netzabschaltungen zu vermeiden. Eine Aufladung des Guthabens durch den Bereitschaftsdienst ist nicht möglich.

**76855 Annweiler am Trifels,
07. Dezember 2018
Burkhart
Bürgermeister**

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr. 83/2018

Vollzug der
Straßenverkehrsordnung

Teilweise Sperrung Parkdeck an der Sparkasse in Annweiler am Trifels

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler teilt mit, dass jeweils an der Einfahrt zum Parkdeck an der Sparkasse in Annweiler am Trifels Entwässerungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Die Einfahrt in das **Unterdeck** wird in der Zeit vom **20.12. - 24.12.2018** gesperrt. In dieser Zeit wird die Einbahnregelung bei der Ausfahrt aufgehoben, so dass eine Zu- und Abfahrt in das Unterdeck möglich ist.

Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

**Annweiler am Trifels,
13.12.2018
Burkhart
Bürgermeister**

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 84/2018

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 03. Juli 2014 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 13. Dezember 2018

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch

Aushang an den folgenden Bekanntmachungstafeln:

Stadt Annweiler am Trifels:
Städtisches Rathaus,
Hauptstraße 20
Stadtwerke, Saarlandstraße 13
Parkdeck Schwanenhof
Hauptstraße 2
Altenstraße 16
Friedrich-Ebert-Straße 5
Altenstraße, Einmündung
Nachtweide,
Parkplatz bei Einmündung
Jakob-Buchmann-Str./Burgenring
sowie in den Ortsteilen
Bindersbach, Anebosstraße 4
Gräfenhausen, Waldstraße 6
Queichhambach,
Queichtalstraße 39
Sarnstall, Pirmasenser Straße 4
Ortsgemeinde Albersweiler:
Hauptstraße 66

Ortsgemeinde Dernbach:
Bushaltestelle (Ortsmitte),
Nähe Dr. Lukas-Grünenwald-Platz

Ortsgemeinde Eußerthal:
Gemeinde- und Feuerwehrhaus,
Sulzbachstraße 6
Ecke Haupt- und Kirchstraße
Breitbachstraße, Einmündung
Hauptstraße
Schulstraße am Schulhaus
an der Bushaltestelle
Haingeraidestraße 31

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein:
Ortsteil Stein,
Hauptstraße an der Kirche
Gemeindehaus Platz am
Kaiserbach 46

Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach:
Schulstraße 2 (Gemeindebüro)

Ortsgemeinde Ramberg:
Hauptstraße 20 (Ortszentrum)

Ortsgemeinde Rinthal:
Hauptstraße 45

Ortsgemeinde Silz:
Hauptstraße 54 (Bürgerhaus)
Ecke Schönbachstraße und
Kirchgasse

Ortsgemeinde Völkersweiler:
Gemeindehaus, Hauptstraße 36
In der Dorfmitte, Am Volkereck 1

Ortsgemeinde Waldhambach:
Hauptstraße 17 (Feuerwehrgebäude)

Ortsgemeinde Waldrohrbach:
Am Gebäude Hauptstraße 1

Ortsgemeinde Wernersberg:
ehemalige Schule, Kirchstraße 8
Nussfeldstraße 20

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**76855 Annweiler am Trifels,
14. Dezember 2018
Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**Ausgefertigt:
Christian Burkhart**

Bürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
14. Dezember 2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart
Bürgermeister**

Verbands- gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 85/2018

Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 13. Dezember 2018

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Rechtsform und Zweckbestimmung

- Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemein-

same öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

- Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen, von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung, von Personen nach § 1 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen (nachfolgend Benutzer genannt), die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Benutzer die Unterkunft beziehen.
- Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt regelmäßig durch schriftlichen Bescheid der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in dem Bescheid angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
- Eine vorübergehende Abwesenheit von mehr als einer Woche haben die Benutzer der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels spätestens drei Tage vor Beginn der Abwesenheit mitzuteilen, um klar zu stellen, dass kein Auszug vorliegt. Falls keine Benachrichtigung nach Satz 1 erfolgt, ist nach dem Ablauf von zwei Wochen davon auszugehen, dass die Unterkunft aufgegeben und das Benutzungsverhältnis von Seiten des Benutzers beendet wurde.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels kann die Benutzer aus sachlichen Gründen in andere Obdachlosenunterkünfte umsetzen.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume

- Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und

- nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzer der Unterkunft sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Eine verkehrübliche Abnutzung ist hierbei unbeachtlich.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels vorgenommen werden. Die Benutzer sind verpflichtet, die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels unverzüglich über Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume sowie dem Zubehör und Inventar zu unterrichten.
- (4) Die Benutzer bedürfen ferner der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, wenn sie
1. in die Unterkunft eine weitere Person (auch als Besucher) aufnehmen wollen;
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen wollen;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen wollen;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten wollen;
 5. in Türen Schlösser oder Schließzylinder auswechseln bzw. sog. Steckschlösser einbauen wollen;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen wollen;
 7. Möbel, Kleider und sonstige Gegenstände im Treppenhaus, Hausflur oder sonstigen Gemeinschaftsräumen lagern wollen;
 8. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück ein Kraftfahrzeug abstellen wollen.
- (5) Die Zustimmung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Benutzer eine Erklärung abgeben, dass sie die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, übernehmen und die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellen.
- (6) Die Zustimmung kann befristet

und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkünfte, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Von Benutzern ohne vorherige Zustimmung der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels diese auf Kosten der betreffenden Benutzer beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels kann darüber hinaus weitere erforderliche Maßnahmen ergreifen, um die Unterbringung der Asylbewerber und Obdachlosen sicherzustellen.
- (10) Die Beauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels sind jederzeit berechtigt, die Unterkünfte zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber den Benutzern auf deren Verlangen auszuweisen. Zu diesem Zweck wird die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.
- (11) In den Unterkünften besteht gemäß § 2 Abs. 1 Nichtraucherchutzgesetz Rheinland-Pfalz Rauchverbot.
- (12) Feuer und offenes Licht sind in den Unterkünften verboten. Der Betrieb von nicht fest installierten Elektroheizlüftern sowie elektrischen Heizradiatoren ist aus Brandschutzgründen untersagt. Die Rauchmelder und die dazugehörigen Batterien dürfen nicht entfernt werden.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Die Benutzer verpflichten sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Beheizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen. Während Räume beheizt werden, müssen alle Fenster geschlossen werden. Wenn Fenster zu Lüftungszwecken geöffnet werden, sind die Heizungen vorher abzustellen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel oder eine Gefahr an oder in der Unterkunft, so haben die Benutzer dies der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Benutzer haften für Schäden, die durch schuldhafte Ver-

letzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haften die Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die die Benutzer haften, kann die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels auf Kosten der Verursacher beseitigen lassen.

- (4) Die Benutzer sind nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu beseitigen.

§ 6

Räum- und Streupflicht

Die Benutzer haben den Straßenreinigungs- und Winterdienst nach Maßgabe der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung vorzunehmen.

§ 7

Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses haben die Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Das zur Unterkunft gehörende Inventar muss in der Unterkunft verbleiben. Alle Schlüssel, auch die von den Benutzern selbst nachgemachten, sind der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels zu übergeben. Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

- (2) Von den Benutzern nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in der Unterkunft zurückgelassene Gegenstände werden auf deren Kosten für die Dauer von zwei Wochen verwahrt. Bei Gegenständen, die innerhalb der Frist nach Satz 1 nicht abgeholt werden, wird vermutet, dass die Benutzer das Eigentum daran aufgegeben haben. Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist sodann berechtigt, die Gegenstände zu verwerten oder anderweitig darüber zu verfügen.

§ 8

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden. Schäden und Verunreinigungen kann die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels auf Kosten der Verursacher beseitigen lassen (Ersatzvornahme). Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

- (2) Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels keine Haftung.

§ 9

Verwaltungszwang

Räumen Benutzer ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

§ 10

Gebührenpflicht, Gebührenschuldner, Gebührenhöhe,

Entstehung und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben. Der tatsächlichen Benutzung steht das Recht zur Benutzung gleich, wonach die Nichtbenutzung der Unterkunft den Gebührenschuldner nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr entbindet.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen, denen durch eine Einweisung das Nutzungsrecht für eine Flüchtlingsunterkunft eingeräumt worden ist. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Höhe der Benutzungsgebühren der Unterkunft richtet sich im Einzelfall nach den Aufwendungen, die der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels für die jeweils zugewiesene Unterkunft entstehen. Die Gebührenschuld wird im Gebührenbescheid konkretisiert.
- (4) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag des Einzuges in die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft und endet mit dem Tag der Räumung und ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht nach Satz 1.

§ 11

Festsetzung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird für den Monat des Einzugs zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids, für die folgenden Monate am Ersten eines jeden

Monats zur Zahlung fällig.

- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Gebührenschuldner nicht von der Verpflichtung, die Benutzungsgebühren entsprechend Absatz 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
3. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkunft eine weitere Person aufnimmt;
5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 in Türen Schlösser oder Schließzylinder auswechselt bzw. sog. Steckschlösser einbaut;
8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
9. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 7 Möbel, Kleider und sonstige Gegenstände im Treppenhaus, Hausflur oder sonstigen Gemeinschaftsräumen lagert;
10. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 8 Kraftfahrzeuge abstellt;
11. entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels den Zutritt verwehrt;
12. entgegen § 4 Abs. 12 in den Unterkünften offenes Licht oder Feuer entzündet, einen nicht fest installierten Elektroheizlüfter/Heizradiator betreibt oder einen Rauchmelder beziehungsweise die dazugehörige Batterie entfernt;
13. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß reinigt;
14. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 Fenster öffnet während der Raum beheizt wird;
15. entgegen § 5 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
16. entgegen § 7 Abs. 1 Satz 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt;

17. entgegen § 7 Abs. 1 Satz 3 die Schlüssel nicht übergibt.

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz handelt, wer entgegen der Regelung in § 4 Abs. 11 dieser Satzung gegen das Rauchverbot verstößt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

76855 Annweiler am Trifels, den 14. Dezember 2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 14. Dezember 2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels

- Pressemitteilung des Standesamtes -

13. Dezember 2018

Trausamstage 2019 im Standesamt Annweiler am Trifels

Auch im Jahr 2019 bietet das Standesamt Annweiler am Trifels den Service der Trausamstage. **Eheschließungen im Rathaus** der

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels können an folgenden Samstagen vereinbart werden:

13. April, 11. Mai, 08. Juni, 20. Juli, 03. August, 21. September, 19. Oktober und 07. Dezember.

Selbstverständlich sind Trauungen im Rathaus auch während den sonstigen Dienstzeiten möglich, und dabei spielt es keine Rolle, ob das Brautpaar im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels einen Wohnsitz inne hat oder nicht.

Neben dem Trauzimmer steht hierfür auf besonderen Wunsch auch der Sitzungssaal zur Verfügung, damit bei einem großen Familien- und Freundeskreis auch wirklich allen Gästen die Gelegenheit geboten werden kann, an der Trauzeremonie teilzunehmen.

Sollten Sie sich für **Burgenromantik** entscheiden, begleiten wir sie an folgenden Tagen gerne auf den **Trifels**: Samstag, 13. Juli und Samstag, 24. August.

Doch vor das Ja-Wort hat das Personenstandsrecht bekanntlich die Formalitäten gesetzt. Alle Einzelheiten und Möglichkeiten jedoch hier aufzulisten wäre zu umfangreich. Am besten, Sie kommen beim Standesamt vorbei, rufen an, Telefon-Nummer: 0 63 46 / 301 – 130 oder 301 – 136, oder schicken eine E-Mail: abraun@annweiler.rlp.de oder dfrank@annweiler.rlp.de. Das Standesamtsteam steht für alle Fragen rund um die Eheschließung hilfreich zur Seite.

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 67/2018
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2018

Die am 23.05.2018 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 10.07.2018 wird der Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 374.300 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO verwendet werden dürfen.

Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile nach § 95 Abs. 4 GemO.

Mit Schreiben vom 13.12.2018 - Az.: 10/901-11 – werden die erhobenen Bedenken wegen Rechtsverletzung zurückgestellt.

Der Haushalt wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 21.12.2018 bis einschließlich 09.01.2019 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Annweiler am Trifels,
den 17.12.2018
gez. Wollenweber
Stadtbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der nachstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 17.12.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhardt
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2018

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 10.094.900 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.680.800 €

Jahresfehlbetrag 1.585.900 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 9.442.950 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 10.761.000 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 1.318.050 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.029.500 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.403.800 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 374.300 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.895.700 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 203.350 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit + 1.692.350 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

verzinsten Kredite auf 374.300 €

zinslose Kredite auf 0 €

Kredite zur Umschuldung auf 0 €

zusammen 374.300 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 550.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4

Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasser-

versorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung werden für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt

Eigenbetrieb
Elektrizitätsversorgung

im **Erfolgsplan** in Einnahmen (Erträge) auf 6.780.000 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 6.780.000 €

im **Vermögensplan** in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 710.000 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 710.000 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung

im **Erfolgsplan** in Einnahmen (Erträge) auf 1.965.000 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.965.000 €

im **Vermögensplan** in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 450.000 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 450.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 0 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.000.000 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 500.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 500.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 318 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v. H.

2. Gewerbesteuer 385 v. H.

§ 6

Gebühren und Beiträge

I. Beiträge für die Wirtschaftswege

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) für das Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:

19,77 € pro ha

Beitragsmaßstab ist die Grund-

stücksfläche.

II. Fremdenverkehrs-/Kurbeiträge

1. Fremdenverkehrsbeitrag

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2018 auf 10 v. H. festgesetzt.

2. Kurbeitrag

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Kurbeitrag für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a) für Einzelpersonen	0,50 €
b) für Familien,	
die 1. Person	0,50 €
die 2. Person	0,30 €
für jede weitere Person	0,20 €

III. Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung

Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.1988 für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße
9,20 € pro qm Straßenfläche,
bei erstmaliger Herstellung der Straße
20,27 € pro qm Straßenfläche.

IV. Wassergebühren und wiederkehrende Beiträge für die Wasserversorgung

Die Gebühren und Beiträge werden nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175) für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gem. den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühr je cbm Wasserverbrauch 1,45 €

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) Nach § 19 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in

der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltsfähigen Kosten im Haushaltsjahr 2018

67,24 %

als Benutzungsgebühren erhoben.

2. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge werden gemäß den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:
je qm Grundstücksfläche 0,15 €
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

b) Nach § 11 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltsfähigen Kosten für das Haushaltsjahr 2018

32,76 %

als wiederkehrende Beiträge erhoben.

§ 7 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2016 35.667.632 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2017 34.091.132 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018 32.672.232 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 € überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Annweiler am Trifels,

den 17.12.2018

Stadt Annweiler am Trifels

**Ausgefertigt:
Wollenweber
Stadtbürgermeister**

RAMBERG



Bekanntmachung

**Nr. 14/2018
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
vom 23. Juli 2014 zuletzt geändert
am 17. September 2014 der
Ortsgemeinde Ramberg
vom 05. Dezember 2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemOD-VO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gem. Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht:
Hauptstraße 20 (Ortszentrum).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**76857 Ramberg,
14. Dezember 2018
Ortsgemeinde Ramberg**

**Ausgefertigt:
Jürgen Munz
Ortsbürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vor-

stehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
14. Dezember 2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhardt
Bürgermeister**

SILZ



Bekanntmachung

**Nr. 13/2018
der Ortsgemeinde Silz
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

Neujahrsempfang

**Am Sonntag, 06.01.2019
um 11.00 Uhr,**

findet im Bürgerhaus, Hauptstraße 54, 76857 Silz, der Neujahr-

empfang der Ortsgemeinde Silz statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

76857 Silz, 17.12.2018

**Nöthen
Ortsbürgermeister**

VÖLKERSWEILER



Schnelles Internet für Völkersweiler*

In das Thema Internet ist Bewegung gekommen. Das saarländische Telekommunikationsunternehmen inxio plant einen Glasfaserausbau der Ortsgemeinde und wird damit Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s realisieren.

Nach der ersten Informationsveranstaltung vom 15.01.2019, an dem inxio das Projekt vorgestellt hat, steht nun eine Beratungsveranstaltung an:

**Mo 28.01.2019,
16:00 - 19:00 Uhr,**

**im Alten Schulhaus, Sitzungssaal,
Hauptstraße 36,
76857 Völkersweiler**

Hier können Sie individuelle Fragen klären und mit einem inxio Mitarbeiter persönlich besprechen. Zusätzlich können Sie sich die leistungsstarken Tarife sichern. Gut ist es, wenn Sie Ihre jetzigen Vertragsunterlagen mitbringen oder sich bereits vorab über die Kündigungsfristen beim bisherigen Anbieter informieren. Die Kündigung übertragen Sie am besten uns, da ansonsten der Verlust der Rufnummer droht.

Informationen zu den Tarifen und Leistungen von inxio finden Sie unter www.myquix.de oder unter der kostenlosen Rufnummer 0800/7849375.

* Ob Ihre Adresse Ihre Adresse vom Ausbau betroffen ist können Sie auf unserer Webseite www.myquix.de unter dem Verfügbarkeitscheck prüfen.



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



**Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler**

Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“

vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meißel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstel-

lung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer
Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,
Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb

des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11,
76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,

Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche

(12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter

Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.

Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 204 Vortrag: Der letzte Wille sollte sein: zielgerichtet, günstig und nicht umsonst!

Bis 2020 werden in Deutschland 1,6 Billionen Euro vererbt. Nur jeder Zehnte trifft eindeutige Aussagen in seinem letzten Willen. Schlimme Fehler in Laientestamenten verhindern die Verwirklichung des letzten Willens. Der letzte Wille bleibt bloße Wunschvorstellung! Fälle aus der Praxis verdeutlichen die Anforderungen des Erbrechts.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht

Dienstag, 12.03.2019, 19.00 Uhr,

Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung,

Messplatz 1, Kostenbeitrag 5 €

EDV

C 261 EDV/Computer – Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/-innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse

Sie möchten Computerkenntnisse erwerben und die Anwendung selbst in aller Ruhe ausprobieren. Dabei lernen sie in Ansätzen mit Texten und Tabellen umzugehen.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Montag, 04.02.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,

Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,

Kursgebühr 89 € + evtl. 15 € Lehrbuch, 10 Termine

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte. Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung

Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage

Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung

Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)

Grafiken und Bilder in Texte einbinden

Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier

Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern Datei-Management, Speichern, Drucken

Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate

Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Mittwoch, 13.03.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,

Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,
Kursgebühr 36 €, 48 € Kleingruppe (6 Teilnehmer) +
evtl. 15 € Lehrbuch, 4 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Donnerstag, 14.03.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,

Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,

Kursgebühr 72 €, Kleingruppe 96 € (6 Teilnehmer) +

evtl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

F 285 Erstellen eines Fotobuches

Sie möchten ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Im Kurs lernen Sie mit der gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man ein solches Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbstständig ein Fotobuch erstellen. Email-Adresse ist notwendig. Jeder Teilnehmer erhält per Email eine ausführliche Anleitung mit Text und Bild für das Gestalten zuhause.

Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Mittwoch, 24.04.2019, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler,

Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €, 3 Termine

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache für leicht Fortgeschrittene (A1)

Dieser Kurs baut auf dem Anfängerkurs auf. Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse weiter aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu vertiefen. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Lehrbuch: „Starten wir!“ A1 – Deutsch als Fremdsprache, Hueber-Verlag

Arbeitsbuch: „Starten wir!“ A1 – Deutsch als Fremdsprache, Hueber-Verlag

Jutta Tigiser, Dienstag, 08.01.2019, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

S 221 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen

Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden. Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirco Henigin

S 222 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

S 223 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 09.01.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 14 Termine

S 233 Mittwoch, 08.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 14.01.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

S 241 Montag, 06.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 Montag, 14.01.2019, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

S 243 Montag, 06.05.2019, 18.15 – 19.45 Uhr, 7 Termine

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 Dienstag, 15.01.2019, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

S 245 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 Mittwoch, 16.01.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

S 247 Mittwoch, 08.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 Mittwoch, 16.01.2019, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine

S 249 Mittwoch, 08.05.2019, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 Montag, 07.01.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

S 251 Montag, 01.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 Mittwoch, 09.01.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 9 Termine

S 253 Mittwoch, 03.04.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 200 Montag, 04.02.2019 – 01.04.2019,
17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

G 201 Montag, 06.05.2019 – 01.07.2019,
17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, Kleingruppe 46 €
(6 Teilnehmer)

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Rückenmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Mittwoch, 06.02.2019 – 03.04.2019,
19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

G 203 Mittwoch, 08.05.2019 – 03.07.2019,
19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Kleingruppe 63 €
(6 Teilnehmer)

G 205 Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznert

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn
Fasten heißt:

- Nichts essen, z. B. für eine Woche
- Nur trinken: Tee, Wasser, Säfte
- Leben aus körpereigenen Depots
- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
 - Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwertkost)
 - Fastensuppe und Getränke
 - Waldbaden und Entspannen in Wernersberg
- Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, das Arbeitstempo etwas zu reduzieren, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.
- Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)
Freitag, 22.03.2019 – 29.03.2019, 16.00 - 18.00 Uhr,
außer Mittwoch.

Alternativtermin: 01.03.2019 – 08.03.2019.

Wernersberg, Schulstraße. Begrenzte Teilnehmerzahl
(6 Personen), Kursgebühr 129 €, 7 Termine

G 206 piano – Tanz - forte

In der Bewegung zur Musik – live mit Klavier – kannst du dich in unterschiedlichen Ausdrucksformen ausprobieren: Deinen Körper wahrnehmen, freies Tanzen, deine Stimme erleben. Wir laden dich herzlich ein, Neues zu entdecken und noch nicht gespielte Saiten in dir zum Schwingen zu bringen. Vom kreativen Chaos bis zur wohlklingenden Harmonie – alles kann entstehen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung,
Matte, Decke

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin
Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Mittwoch, 13.02.2019, 19.00 – 21.00 Uhr,
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39; Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer),
1 Termin

G 207 Eintauchen in die Natur

Wir gehen durch den Pfälzer Wald –mal anders! Abseits ausgetretener Pfade lassen wir die Natur mit allen Sinnen auf uns wirken. Bewusstes Gehen, mit der Erde verbinden, die Kraft der Bäume spüren, barfuß gehen, die heilsame Kraft tiefen Atmens genießen –mit diesen Wahrnehmungsübungen können wir den Alltagsstress loslassen und unser inneres Gleichgewicht stärken.

Bitte mitbringen: Wanderschuhe und Sitzunterlage

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Samstag, 04.05.2019, 14.00 – 17.00 Uhr,

Kursgebühr 13 €, (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin.

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung

und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 12.03.2019, 18.30 - 20.00 Uhr,

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 51 €,

Kleingruppe 62 € (6 Teilnehmer), 7 Termine

G 209 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige überholte Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen ...

Was können wir dagegen tun?

In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung,
Matte

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 13.03.2019, 18.30 – 21.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39, Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer),

1 Termin

G 210 Aktive Meditation

Dieser Kurs beinhaltet unterschiedliche Bewegungsmeditationen wie Atem-, Herzmeditation, Kundalini ...

Wir beginnen an jedem Abend mit einer Aufwärmphase, um danach in das tiefe Erleben der jeweiligen Meditation zu gelangen. Du kannst somit von deiner äußeren Wahrnehmung in das Erleben deines inneren Seins kommen. Abschließend kannst du dich in der Reflexionsrunde über das Erlebte austauschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste warme Socken, Wolldecke, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 20.03.2019, 19.00 – 21.15 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39, Kursgebühr 54 €, 6 Termine

G 211 Entspannt durch den Alltag – Entspannungskurs

Wir kombinieren verschiedene Entspannungstechniken mit Atemübungen, Körperwahrnehmung, leichten Dehnübungen und Yoga. Wir begeben uns auf Phantasie Reisen und Meditationen. Wir lernen kleine Pausen und Ruheinseln in unseren Alltag zu integrieren. Wir stärken unsere Belastbarkeit, werden ausgeglichen und sind voller Energie.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Constanze Krug, Entspannungspädagogin

Montag, 18.03.2019, 19.00 – 20.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39, Kursgebühr 79 €, 10 Termine

Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke,
Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 11.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Montag, 11.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

G 214 Donnerstag, 14.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr,
10 Termine

G 215 Donnerstag, 14.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,
10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme
Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Mittwoch, 16.01.2019, 19.30 – 21.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 76 €

G 220 Mittwoch, 08.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr,
6 Termine, Kursgebühr 38 €, Seminarraum Physio

Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme
Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Montag, 14.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,
Kursgebühr 57 €, 12 Termine

G 222 Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,
Kursgebühr 33 €, 7 Termine

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

G 223 Hormon Yoga für Frauen (Workshop)

Das Hormon Yoga wurde von Dinah Rodrigues in Brasilien unter der Bezeichnung „Hormonelle Yogatherapie“ entwickelt und besteht aus einer dynamischen Yoga-Übungsreihe mit speziellen Atemtechniken. Diese Übungen wirken hauptsächlich auf das hormonelle Drüsensystem der Frau ein und Beschwerden in den Wechseljahren wie z.B. Hitzewallungen, Schlafstörungen, Haarausfall, Depressionen, Gedächtnisschwäche etc. können durch sie gelindert werden. Ebenso dient Hormon Yoga zur Vorbeugung gegen Folgeerscheinungen von u. a. auch durch Östrogenmangel hervorgerufenen Krankheitsbildern wie Osteoporose, Cholesterinerhöhung und hierdurch bedingte Herz- und Gefäßerkrankungen. Hormon Yoga umfasst ebenfalls gezielte Übungen gegen Stress und zur allgemeinen Beruhigung des vegetativen Nervensystems sowie Hinweise auf eine gesunde Ernährung, die sich positiv auf die hormonelle Balance auswirkt.

Bitte mitbringen: Matte, Decke und ein Kissen

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

Samstag, 16.03.2019, 14.00 – 15.30 Uhr, Kursgebühr 8 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 10 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 1 Termin

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 09.01.2019, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 120 €, 15 Termine

G 225 Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 47 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal. Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 Mittwoch, 09.01.2019, 18.30 – 19.30 Uhr, Kursgebühr 49 €, 14 Termine

G 245 Mittwoch, 08.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 28 €, 8 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 246 Dienstag, 15.01.2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 60 €, 12 Termine

G 247 Dienstag, 07.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 40 €, 8 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba® am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer, Zumba Instructor
Dienstag, 12.03.2019, 09.30 – 10.30 Uhr,
Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39, Kursgebühr 61 €, 10 Termine

G 249 Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet.

Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth, Zumba Instructor

Freitag, 15.03.2018, 18.30 -19.30 Uhr,

Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39, Kursgebühr 57 €, 10 Termine

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit ver-

schiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 250 Montag, 07.01.2019, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 77 €, 13 Termine

G 251 Montag, 06.05.2019, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 42 €, 7 Termine,

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 252 Montag, 07.01.2019, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 253 Montag, 07.01.2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 254 Montag, 06.05.2019, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 35 €, 7 Termine

G 255 Montag, 06.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 35 €, 7 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Dienstag, 15.01.2019, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 84 €, 12 Termine

G 257 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 56 €, 8 Termine

G 258 Donnerstag, 17.01.2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 91 €, 13 Termine

G 259 Donnerstag, 02.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 49 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

AROHA® für (leicht) Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 260 Donnerstag, 17.01.2019, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 91 €, 13 Termine

G 261 Donnerstag, 02.05.2019, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 49 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der tra-

ditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 262 Donnerstag, 10.01.2019, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 58 €, 13 Termine

G 263 Donnerstag, 02.05.2019, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 23 €, 5 Termine,

DRK-Haus Annweiler, Südring 52

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 264 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 265 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutummeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 266 Montag, 14.01.2019, 18.30 -19.30 Uhr, Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 267 Montag, 06.05.2019, 18.30 – 19.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszi-entraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 268 Montag, 14.01.2019, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 269 Montag, 06.05.2019, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine,

Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin
Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, Kleingruppe 89 € (6 Teilnehmer), 12 Termine

G 274 Indoorcycling für Anfänger - Workshop

Indoorcycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbiger gekennzeichnete Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Martin Golfier, Fitnesstrainer
Mittwoch, 20.03.2019, 17.00 – 19.00 Uhr,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
1 Termin. Der Workshop ist kostenfrei

G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer
Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwoch, 27.03.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
Kursgebühr 65 €, 10 Termine

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt
Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr,
Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.
Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/
Nordring

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)
Montag, 15.04.2019, 18.00 - 22.00 Uhr,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 19 € (6 Teilnehmer) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der

Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.
Mittwoch, 13.03.2019, 16.00 - 17.30 Uhr,
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,
Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer),
Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst
Freitag, 12.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr und
Samstag, 13.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr,
Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 25 €
(maximal 6 Teilnehmer), 2 Termine

Kultur und Gestalten

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst
Donnerstag, 31.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr,
Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 57 €
(maximal 6 Teilnehmer), 4 Termine

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Beim ersten Termin wird Organisatorisches geklärt (z.B. wie der Unterricht an den folgenden drei Terminen ablaufen soll), es werden aber auch schon erste einfache Melodien gespielt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.
(Fragen an: wmeisen@gmx.de)
Termine: Donnerstags, 21.02.2019, 07.03.2019,
21.03.2019, 04.04.2019

Uhrzeit: 14.45 – 16.15 Uhr
Ort: Kath. Pfarrsaal, Silz, Kursgebühr 48 € (4 Teilnehmer)

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern). 4 Termine.

Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle.

Gitarrenkurse: Einzel- und Gruppenunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker
M 255 Mittwoch, 09.01.2019, 19.25 – 20.25 Uhr,
Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine
M 286 Mittwoch, 03.04.2019, 19.25 – 20.25 Uhr,
Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

M 262 Donnerstag, 10.01.2019, 18.10 – 19.10 Uhr,
Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine
M 294 Donnerstag, 04.04.2019, 18.10 – 19.10 Uhr,
Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 264 Donnerstag, 10.01.2019, 19.15 – 20.15 Uhr,
Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine
M 295 Donnerstag, 04.04.2019, 19.15 – 20.15 Uhr,
Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen
Walter Halde
Dienstag, 15.01.2019, 19.00 - 19.45 Uhr,
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 €
(bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.
Walter Halde
Dienstag, 15.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler,
Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,
Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils